

Vorlage-Nr.: **0244-2004** vom 15.10.2004

Aktenzeichen: 962-003

Fachbereich: Fraktion der SPD

Beteiligungen: *Fraktion der FDP, Fraktion der FWG*

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Resolution zur Reduzierung des Solidarbeitrages zum Landeshaushalt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg stellt fest, dass der Hessische Finanzminister in den Jahren 2001, 2002 und 2003 mit der unterstellten Annahme, dass der Anteil des Landes an den in Hessen verbleibenden Steuern erheblich sinken wird, weil das Land in viel stärkerem Maße als die Kommunen durch das Steuersenkungsgesetz des Bundes belastet wird, dem Kommunalen Finanzausgleich 150 Mio. Euro kommunaler Mittel zur Verbesserung des Landeshaushaltes entzogen hat. Nach den inzwischen durch den Finanzminister selbst vorgelegten statistischen Unterlagen ergibt sich, dass der Anteil der Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen im Jahr 2002 auf 47,1 % und in 2003 auf 46 % gesunken ist, während sich der Anteil des Landes auf 52,9 % bzw. 54 % erhöht hat. Die Grundlage für die Rechtfertigung für den in den Jahren 2001, 2002 und 2003 erfolgten Vorwegabzug von jeweils 51 Mio. Euro ist damit entfallen.

Der Kreistag fordert die Hessische Landesregierung auf, den in 2001, 2002 und 2003 abverlangten Solidarbeitrag für den Landeshaushalt von jeweils 51 Mio. Euro zur Verstärkung der Schlüsselmasse dem Kommunalen Finanzausgleich wieder zuzuführen und damit an die Kommunen zurückzuzahlen.

Die Beteiligung der Fachabteilungen wurde über das Sitzungsdienstverfahren durchgeführt.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat bei Vorlage des Gesetzentwurfes für das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001 (Landtags-Drucksache 15/1544 vom 05.09.2000) u. a. ausgeführt:

- Von den Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes ist das Land bedeutend stärker betroffen, als es dem Verteilungsverhältnis der im Lande verbleibenden Steuereinnahmen auf Land und Kommunen entspricht.
- Durch die Kürzung der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2001, 2002 und 2003 um jeweils 100 Mio. DM wird die kommunale Beteiligung an den Lasten durch das Steuersenkungsgesetz im Finanzplanungszeitraum 2001 bis 2004 der aktuellen Aufteilung der im Lande verbleibenden Steuereinnahmen zwischen Land/Kommunen von 52/48 angenähert.
- Finanzielle Auswirkungen: Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von 241,32 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 und um je 100 Mio. DM im Haushaltsjahr 2002 und 2003 durch entsprechende Belastung der Kommunen.

In Art. 2 des Änderungsgesetzes wurde festgelegt, dass abweichend von § 2 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz die Steuerverbundmasse für die Jahre 2001, 2002 und 2003 um jeweils 100 Mio. vermindert wird. In der Begründung dazu wurde erklärt, dass damit "eine angemessene Verteilung der Mindereinnahmen durch das Steuersenkungsgesetz dieses Jahres auf Land und Kommunen im Finanzplanungszeitraum erfolgt. Um sich dem aktuellen Verhältnis der Aufteilung der im Lande verbleibenden Steuereinnahmen auf Land und Kommune von 52 zu 48 zu nähern... erfolgt diese Kürzung zu Gunsten des Landeshaushaltes."

Wie der Finanzminister inzwischen selbst einräumte, ist der Anteil der Kommunen an den in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen im Jahr 2002 auf 47,1 % und in 2003 auf 46 % gesunken, während sich der Anteil des Landes auf 52,9 % bzw. 54 % erhöht hat. Es wäre deshalb konsequent und folgerichtig, wenn der Finanzminister in Hessen den Kommunen den abverlangten Solidarbeitrag für den Landeshaushalt zurückzahlen würde.

gez. Dagmar Wucherpfennig